

Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Feiertage und Festtage, abends 6 Uhr für das folgende Tag. / Zensurerteil bei Selbstabnahme von der Druckerei wöchentlich 30 Pfg., monatlich 70 Pfg., vierteljährlich 2,40 Mk.; durch unsere Agenten monatlich 60 Pfg., vierteljährlich 1,80 Mk.; bei den deutschen Postämtern vierteljährlich 2,40 Mk., ohne Zustellungsgebühr. Alle Postämter, Postämter sowie unsere Agenten und Geschäftsstellen können jederzeit Bestellungen entgegennehmen. / Im Falle höherer Steuern — Krieg oder sonstiger unvorhergesehener Ereignisse der Zeitung, der Lieferanten oder der Druckereibesitzer — hat der Bezücker keinen Anspruch auf Fortsetzung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Bezücker in den oben genannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in besterem Umfang oder nicht erscheint. / Einzelverkaufpreis der Nummer 20 Pfg. / Abonnenten sind nicht verpflichtet zu abonnieren, sondern an den Verlag die Abbestellung oder die Bestätigung, / Anzeigen-Zustellen können unterrichtet. / Verlag: Wilsdruff, Berlin S.W. 45.

Wochenblatt für Wilsdruff
und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, für das
sowie für das Königliche

Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
Forstrentamt zu Tharandt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Postfach-Nr. 28614. Leipzig Nr. 28614.

Nr. 169.

Dienstag den 23. Juli 1918.

77. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Verkehr mit Schlachtpferden und Pferdefleisch.

Mit Zustimmung der Ministerien der Finanzen und des Krieges wird zur Ausführung der Verordnung über Pferdefleisch vom 13. Dezember 1916 (Reichsgesetzblatt S. 1357) in der Fassung der Abänderungsverordnung vom 14. Juni 1918 (R. G. Bl. S. 655) folgendes bestimmt:

§ 1.

| | |
|---|---------|
| Die in der Reichsverordnung festgesetzten Höchstpreise und zwar | |
| für 1 Pfund Lendenbratfleisch, Leber, Fleischwurst oder Fett | M. 1,80 |
| für 1 Pfund Muskelfleisch, ausgenommen Lendenbratfleisch ohne Knochen | M. 1,60 |
| für 1 Pfund Herz und Eingeweide, Kopffleisch und andere geringere Sorten Fleisch, ausgenommen Leber | M. 1,40 |
| für 1 Pfund Knochen | M. 0,20 |

bleiben unberührt. Sie gelten für Fleisch von Pferden aller Art einschließlich der Fohlen.

§ 2.

Sollten fleischbeschauliche Bestimmungen über minderwertiges oder bedingt taugliches Pferdefleisch erlassen werden, so darf als solches gekennzeichnetes Fleisch nur unter ortspolizeilicher Aufsicht oder auf einer Freibank verkauft werden.

§ 3.

Vom 1. August 1918 ab ist der Einkauf von Pferden zur Schlachtung, der Vertrieb des Rohschlachtergewerbes und der Handel mit Pferdefleisch nur solchen Personen gestattet, denen das Ministerium des Innern (Landesfleischstelle) die besondere Erlaubnis hierzu erteilt hat.

Die Erlaubnis erhalten in der Regel nur solche Personen, die gewerbsmäßig bereits vor dem 1. August 1914 Schlachtpferde angekauft, Pferde geschlachtet oder Handel mit Pferdefleisch betrieben haben. Sie ist zu verlagern, wenn Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des Bewerbers in bezug auf den Handelsbetrieb dartun.

§ 4.

Die Erlaubnis wird vom Ministerium des Innern, Landesfleischstelle, durch Ausstellung einer Ausweiskarte erteilt. Sie gilt für das Königreich Sachsen. Der Antrag auf Erlaubniserteilung ist schriftlich bei der unteren Verwaltungsbehörde (Amtshauptmannschaft, Stadtrat in Städten mit revidierter Städteordnung) des Betriebsortes des Bewerbers unter Vorlegung der für die Erlaubnis erforderlichen Voraussetzungen zu stellen. Der Antrag hat eine Angabe darüber zu enthalten, ob der Antragsteller auch Handel mit Zug- und Zuchtstufen betreibt. Die untere Verwaltungsbehörde hat den Antrag nach Vornahme der erforderlichen Erörterungen mit ihrem Gutachten dem Ministerium vorzulegen. Außerhalb Sachsens wohnhafte Gesuchsteller haben den Antrag unmittelbar an das Ministerium zu richten. Für Angestellte und Beauftragte können Nebenkarten beantragt und ausgestellt werden.

Für jede Ausweiskarte und Nebenkarte ist eine Gebühr von 10 Mark zu entrichten. Die Erlaubnis kann an Bedingungen geknüpft und jederzeit widerrufen werden, namentlich dann, wenn der Inhaber den Vorschriften dieser Bekanntmachung zuwiderhandelt.

Die Erteilung und der Widerruf der Erlaubnis werden in der Staatszeitung und dem Amtsblatt des Wohn- oder Betriebsortes bekannt gemacht. Die Ausweiskarte hat der Berechtigte bei Ausübung seines Gewerbes bei sich zu führen und auf Verlangen denen, mit welchen er Geschäfte abschließt, sowie den zuständigen Polizei- und Ueberwachungsbeamten vorzuweisen.

§ 5.

Zur Schlachtung bestimmte Pferde dürfen nur an Personen abgegeben werden, die sich im Besitz einer Ausweiskarte befinden, die zum Ankauf von Schlachtpferden (vergl. § 4) berechtigt.

§ 6.

Die Ausfuhr von Pferdefleisch nach Orten außerhalb Sachsens bedarf der Genehmigung des Kommunalverbandes des Versandortes. Die Güterabfertigungsstellen der Staatseisenbahn nehmen Pferdefleisch zur Beförderung nach Orten außerhalb Sachsens nur an, wenn auf dem Frachtbrief die Ausfuhrerlaubnis vom Kommunalverband unter Beidruck des behördlichen Stempels bescheinigt ist. Nachträgliche Verfügungen bedürfen gleichfalls der Genehmigung des Kommunalverbandes.

Für die Ausfuhr von Pferden verwendet es bei den bereits von den stellvertretenden Generalkommandos verfügten Beschränkungen.

§ 7.

Der An- und Verkauf von Schlachtpferden hat entweder nach Lebend- oder nach Schlachtgewicht zu erfolgen.

Folgende Preise für den Zentner dürfen nicht überschritten werden:

A) beim Handel nach Lebendgewicht,

1. für gutgenährte Tiere:

a) bei einem Lebendgewicht bis zu 6 Zentnern 50 Mk.

b) bei einem Lebendgewicht über 6 Zentner 65 Mk.

2. für gering genährte Tiere:

a) bei einem Lebendgewicht bis zu 6 Zentnern 45 Mk.

b) bei einem Lebendgewicht über 6 Zentner 55 Mk.

B) beim Handel nach Schlachtgewicht:

1. für gutgenährte Tiere 110 Mk.

2. für gering genährte Tiere 95 Mk.

In Einzelfällen, in denen es sich um besonders gutgenährte Tiere handelt, kann zu den unter A 1 und B 1 festgesetzten Höchstpreisen ein Zuschlag bis zu 10 Mk. je Zentner gewährt werden.

Beim Großhandel mit Pferdefleisch darf der Preis bei Fleisch von gutgenährten Tieren nicht mehr als 120 Mk., bei solchem von gering genährten Tieren nicht mehr als 110 Mk. je Zentner betragen.

Die vorstehend festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes.

§ 8.

Ueber jeden An- und Verkauf von Schlachtpferden ist ein Schlachtschein nach vorgeschriebenem Muster in doppelter Ausfertigung auszustellen. Die eine Ausfertigung erhält der Verkäufer, die andere behält der Käufer, der sie aufzubewahren hat.

§ 9.

Die Herstellung von Dauerwurst sowie von Räucherwaren (geräucherten Schinken und dergl.) ist untersagt.

Die Herstellung von Wurst aus Pferdefleisch unter Verwendung des Fleisches anderer Tiere ist nur mit Zustimmung des Ministeriums des Innern, Landesfleischstelle gestattet.

§ 10.

Pferdefleisch darf im Großhandel nur an zugelassene Rohschlächter unter Ausstellung eines Schlachtscheins mit genauer Gewichts- und Preisangabe verkauft werden. Das Ministerium des Innern (Landesfleischstelle) kann Lieferungen an bestimmte Bedarfsorte vorschreiben.

§ 11.

Die näheren Vorschriften über den Kleinhandel mit Pferdefleisch und die Verbrauchsregelung erläßt der Kommunalverband. Er kann die Regelung der Ortsbehörden für ihren Gemeindebezirk übertragen. Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohner können die Uebertragung verlangen. Mehrere Kommunalverbände können die Regelung gemeinschaftlich treffen. Die Amtshauptmannschaften können eine gemeinschaftliche Regelung anordnen oder selbst vornehmen.

Im Kleinverkauf darf Pferdefleisch nur an Kinderbewirtschafter oder an Speiseanstalten zur Verpflegung Kinderbewirtschafter abgegeben werden. Die Abgabe an andere Gastwirtschaftsbetriebe ist zu verbieten, die Abgabe an gewerbliche Betriebe, deren Arbeiterschaft bereits Fleischzulage erhält, nur in besonderen Ausnahmefällen zu gestatten. An einem Verkaufstage dürfen höchstens 500 g Fleisch an jede bezugsberechtigten Person über 6 Jahre, 250 g an Personen unter 6 Jahren verabreicht werden. Zur Durchführung dieser Bestimmungen, zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Verteilung und Verhütung von Ansammlungen vor den Rohschlächtereien sind für Einzelverbraucher besondere Karten und Marken für Speiseanstalten bezugsweise auszugeben.

In die von der Militärverwaltung mit Rohschlächtern über die Verbrauchsregelung vertragsmäßig festgesetzten Lieferungsbedingungen darf nicht eingegriffen werden.

§ 12.

Die Vorschriften in § 18 des Reichsgesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900, bleiben unberührt. Danach darf in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften Pferdefleisch nur abgegeben werden, soweit ihnen eine besondere Genehmigung hierzu erteilt worden ist. In den Geschäftsräumen solcher Betriebe muß an einer in die Augen fallenden Stelle durch deutlichen Aufschlag besonders erkennbar gemacht werden, daß Pferdefleisch zum Vertrieb oder zur Verwendung kommt. Fleischhändler dürfen Pferdefleisch nicht in Räumen feilhalten oder verkaufen, in welchen Fleisch von anderen Tieren feilgehalten oder verkauft wird.

§ 13.

Jede zum Ankauf von Schlachtpferden und zum Verkauf von Pferdefleisch zugelassene Person hat ein Schlachtbuch und ein Nachweisbuch nach vorgeschriebenem Muster zu führen. Militärschlachtpferde sind von den übrigen Pferden getrennt nachzuweisen.

Die Einsicht in die Buchführung ist den zuständigen Ueberwachungsbeamten jederzeit zu gestatten.

Bis zum 5. jeden Monats ist der Ortsbehörde anzuzeigen, wieviel Schlachtpferde bez. wieviel Pferdefleisch im vorhergehenden Monat angekauft, verkauft und geschlachtet worden sind. Die Anzeigen sind an den Kommunalverband weiterzugeben, der sie zu sammeln und bis zum 15. jeden Monats dem Ministerium des Innern, Landesfleischstelle, eine Uebersicht einzureichen hat.

§ 14.

Die für die Fleischbeschau verpflichteten Tierärzte haben

1. bei der Besichtigung des lebenden Pferdes festzustellen, ob das zur Schlachtung angemeldete Tier tatsächlich nur noch Schlachtwert besitzt, und die Schlachtung von Pferden, die noch Nutzwert haben, zu verbieten.

2. das Ergebnis der Untersuchung sowohl vor als nach der Schlachtung in das vom Rohschlächter vorzulegende Schlachtbuch (vergl. § 13) einzutragen. — Die Vorschriften des § 47 der Ausführungsbestimmungen A zum Reichsgesetz, betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900, bleiben unberührt.

3. das Schlachtgewicht der Pferde in jedem Schlachtfalle durch Wiegen festzustellen und das Ergebnis ebenfalls im Schlachtbuch zu vermerken. Die Anweisung des Ministeriums des Innern, Landesfleischstelle, vom 12. Mai 1917 an die Fleischbeschauer über die Feststellung des Schlachtgewichts hausgeschlachteter Tiere findet Anwendung.

Die Tierärzte haben für die ihnen durch vorstehende Bestimmungen übertragene Arbeit Anspruch auf eine Sondervergütung von 2 Mk. je Pferd, die derjenige zu zahlen verpflichtet ist, auf dessen Rechnung die Schlachtung stattfindet oder, falls der Tierarzt die Vornahme der Schlachtung verbietet, stattfinden sollte.

§ 15.

Die Vorschriften in § 3, 4, 5, 6, 8, 13 finden auf Giel, Maulesel, Maultiere und Hunde, außerdem diejenigen in §§ 1, 7 auf Giel, Maulesel und Maultiere Anwendung (vgl. auch § 23 der sächsischen Verordnung zur weiteren Ausführung des Reichsfleischbeschaugesetzes ufm. vom 27. Januar 1903).

§ 16.

Das Ministerium kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Bekanntmachung bewilligen.

Wer den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sowie den auf Grund derselben erlassenen Vorschriften der Kommunalverbände und Ortsbehörden zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Die Bestimmungen der §§ 1, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 15, 16 und 17 treten sofort, die übrigen am 1. August d. J. in Kraft.

Weitergehende Einschränkungen, die in den von der Militärverwaltung mit Rücksicht auf abgeschlossenen Verträgen enthalten sind, bleiben bis auf weiteres unberührt.

Dresden, am 18. Juli 1918.

3745 V. I. A. III

Ministerium des Innern.

Im Laufe des letzten Halbjahres sind die Herren Gutsbesitzer Emil Donath in Burthardswalde, Gutsbesitzer Gustav Moritz Pfünzer in Grumbach, Gutsbesitzer Bernhard Roth in Köhrsdorf und Gutsbesitzer Otto Paul Runge in Sachsdorf als Gemeindevorstände ihrer Orte und Herr Gutsbesitzer Gustav Müller in Neufkirchen als Gemeindevorsteher seines Ortes gewählt bzw. wiedergewählt und von der königlichen Amtshauptmannschaft in Pflicht genommen worden.

Meißen, am 18. Juli 1918.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Selber Warenbezugschein Nr. 6 (Selbstverfoger). Anmeldung zum Bezuge von Heringen am 23. Juli für Wilsdruff bei Max Berger, für Kaufbach bei Emil Bormann.

Frische Seefische. Dienstag 7-11 Uhr graue Karten Nr. 2401 bis 2700.

Kirichen-Verkauf. Dienstag den 23. Juli Nr. 3001-3200.

Der Stadtrat - Kriegswirtschaftsabteilung.

Der gestrige Kampftag ein voller Erfolg deutscher Waffen.

Rabalen.

Neben dem Heldentum an der Front, da gleich tapferer Vorkämpfer den Entscheidungsgang kämpften, steht unmittelbar in Frankreich das alte Stück französischer Theatermaske mit Männen und Verschwörungen, Briefen verflochten verräterischen Inhalts, kurzum das übliche übliche Wesen Frankreichs, das mit dem französischen Charakter unzertrennlich verbunden ist.

Hier handelt es sich nicht um Schuld oder Unschuld, sondern um Männen und Gegenmännen, um Verschwörungen und Gegenrevolutionen zweier Parteien. Clemenceau und die heulenden Demosthenes des französischen Chauvinismus haben bis jetzt gefiegt. Sie waren und sind nichts anderes als die Hüter jener Finanzkreise, in deren Solde der größte Teil der französischen Berufspolitiker und der Boulevardpresse stehen.

Die Gegenpieler! Jaurès, der als erster unter ihren Streichen fiel, war die Lauterkeit selbst und Vertreter der Elemente Frankreichs, die wissen, daß die Wirtschaft dieser Epoche das Land in den Abgrund führt.

Rote Rosen.

Roman von C. Courth-Valier.

Jostas Tagebuch.

35

„Das gut sein, Missetchen, du sollst sehen, die Freulin von Wadow hat ebenjogut in das Rumberger Schloß. Sieh sie nur erst mal an. Sie ist mindestens so schön als die Gräfin Gerlinde, wenn auch ganz anderer Art.“

Die Baronin Wittberg konnte die Zeit bis zum Sonntag nicht erwarten. Erstens einmal kamen Sonntag immer ihre beiden Söhne, Hans und Kolf, nach Hause — sie waren Offiziere und fanden in der nahen Garnison bei einem Reiterregiment, und dann erwartete sie Graf Kainer und Gräfin Gerlinde zu Tisch.

„Wieher Herr Graf — eigentlich hatte ich ganz andere Pläne mit Ihnen.“ Das hörte ihr Gatte.

in nicht unverteilt. Aber er hatte als Minister des Innern wenigstens den Versuch gemacht, eine Politik zu treiben, die sich auf die Massen stützte. Er wollte die Arbeiter und Bürger im Gegensatz zu der Wetterwirtschaft in der Stadt der Standale politisch zu ihrem Recht kommen lassen.

Das französische Volk kämpft tapfer für eine verlorene Sache, aber wie das Blutbad der Kommune 1871 in Paris ursprünglich den Nationalismus in das gegenseitige Gefühl kehrte, so wird auch jetzt Frankreichs Volk über kurz oder lang wieder von einer ähnlichen Bewegung gepackt werden.

Wie Wiener Blätter melden, sind in Moskau neue heftige Kämpfe ausgebrochen. Die Sozialrevolutionäre werden von den Fabrikarbeitern unterstützt und halten sich sehr tapfer. Sie erwarten gegen Moskau ziehende Verbände, die unter dem sozialrevolutionären Führer Tschernow stehen.

Zar Nikolaus erschossen.

Auf Befehl der Sowjetregierung?

Stockholm, 20. Juli.

Hier ist die bestimmte Nachricht eingetroffen, daß der frühere Zar Nikolaus in Zekaterinenburg, im sibirischen Aral, erschossen worden ist, um ihn nicht den in bedrohlicher

„Ja, meine Frau hatte selber ein Auge auf Sie geworfen, Herr Graf. Ich glaube sogar, sie wollte sie von mir scheiden lassen. Ich bin sehr froh, daß Sie durch Ihre Verlobung dies Drama aufgehoben haben.“

„Aber, Dieti, du bist wieder einmal unglaublich schalr seine Gattin, halb lachend, halb ärgerlich.“

„Darf ich diese Absichten nicht kennen lernen, verehrteste Frau Baronin?“

„Nein, nein, das sage ich Ihnen nun nicht mehr, das bleibt mein Geheimnis. Aber mag es drum sein, wenn Sie nur recht glücklich werden.“

Das Ritterberger Herrenhaus war viel kleiner als Schloß Rumberg und bei weitem nicht so schön eingerichtet. Aber trau und behaglich war es in den beiden alten Räumen, und es gab so leicht niemand, der sich in diesem Hause nicht wohl gefühlt hätte.

Bei Tische herrschte eine sehr frohe Stimmung Selbst Gräfin Gerlinde oergah zwischen ihren Groll und Schmerz undachte einige Male über die drohlichen Bedrohungen zwischen Eltern und Söhnen.

„Es waren im ganzen zwölf Personen bei Tische gerade die rechte Zahl zu einer fröhlichen Tafelrunde. Als nach Tisch die Herren draußen auf der Veranda im Sonnenschein eine Zigarre rauchten und die Frau und Tochter eines Gutsnachbarn von Baron Hans Ritterberg im Garten herumgeführt wurden, sa

Nähe befindlichen Tschecho-Slowaken in die Hände fallen zu lassen. In Moskau wird erklärt, daß der Zar am 16. Juli erschossen worden sei und zwar auf Befehl der Sowjetregierung.

Schon vor einem Monat tauchte die Nachricht von der Ermordung des früheren Zaren auf, und damals war sie in dieselbe Form wie heute gefleidet. Die Annahme ist nicht von der Hand zu weisen, daß der entthronte Herrscher bereits damals ermordet, daß aber die Tat bis heute verheimlicht worden ist.

Neue Kämpfe in Moskau.

Wie Wiener Blätter melden, sind in Moskau neue heftige Kämpfe ausgebrochen. Die Sozialrevolutionäre werden von den Fabrikarbeitern unterstützt und halten sich sehr tapfer. Sie erwarten gegen Moskau ziehende Verbände, die unter dem sozialrevolutionären Führer Tschernow stehen.

Vormarsch der Tschecho-Slowaken.

Infolge der unmittelbaren Bedrohung Moskaus durch die Eroberung des Gouvernements Jaroslau von seiten der Tschecho-Slowaken trifft die Sowjet-Regierung umfassende Maßnahmen zur Verteidigung ihrer wichtigsten Stützpunkte. Sowohl Moskau wie Petersburg werden von den roten Gardes in aller Eile für eine etwaige Belagerung in Stand gesetzt und mit Befestigungswerken versehen.

Pitauer gegen Petersburg.

Wie das litauische Pressebureau in Lausanne mitteilt, hat eine 30 000 Mann starke litauische Armee des Generals Klimaitis, bestehend aus ehemaligen Soldaten der russischen Armee, Witewsk eingekommen, nachdem sie den Truppen der Sowjets, die sich vergeblich bemühten, den Vormarsch der Litauer aufzuhalten, eine schwere Niederlage zugefügt hatten.

Unter dem Zwang der Lage.

Der gescheiterte französische Durchbruchversuch. Wie vorauszusehen war, hat der beiderseitig Keimtsololate deutsche Vorstoß, der uns auf das Südrufer der

die Baronin ein Weisäßen mit Gräfin Gerlinde aßen im Zimmer.

Da sagte die Baronin: „Meine liebe Gräfin Gerlinde, was haben Sie mir gesagt zu der überraschen den Verlobung Ihres Herrn Betters?“

Die Gräfin hatte diese Frage längst kommen sehen und war vorbereitet. Sie machte ein schelmisches Lächeln.

„Aber — jetzt kann ich es Ihnen ja sagen. Meine liebe Frau Baronin, ich sah das schon lange kommen. Ich bin ja die Vertraute meines Betters, und er hatte mir in letzter Zeit sehr viel von seiner Braut gesprochen.“

Die Baronin war sehr verblüfft. „Aber — sagten Sie mir nicht von einer Herzens-affäre mit einer hochstehenden Dame?“

Gräfin Gerlinde sah sich erschrocken um. „Still, still! — Nicht davon sprechen, meine liebe Frau Baronin. Davon darf kein Mensch etwas ahnen.“

Das liegt ja auch weit zurück — wenn mein Better auch noch nicht ganz damit fertig ist. In Ihnen gesagt meine liebe teure Baronin, ich bin ein wenig besorgt um das Glück des jungen Vaeres, und ich habe meinem Better meine Ansicht auch nicht vorenthalten. Wir sind ja so gute, ehrliche Freunde, daß ich es für meine Pflicht hielt, der Altersunterschied ist doch etwas groß.“

Die Baronin konnte sich gar nicht genug wundern über die Ruhe der Gräfin.

Da habe ich mir wohl dummes Zeug eingebildet als ich dachte, sie hätte etwas übrig für Graf Kainer. dachte sie. Und laut fragte sie eifrig: „Wie alt ist denn die Braut?“

„Einundzwanzig Jahre.“

„Um, das ist freilich ein großer Unterschied. Aber Graf Kainer ist wohl der Mann, auch solch ein junges Geschöpf an sich zu fesseln und glücklich zu machen und das wollen wir von Herzen wünschen, da es sich nun einmal mit der jungen Dame verlobt hat.“

Ehe die beiden Damen weiter sprechen konnten, traten einige der Herren ein und unterbrachen, die Gräfin Gerlindes Erleichterung, das Gespräch.

(Amlich, S. 2. 3.)

Großes Hauptquartier, den 21. Juli 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz.

Festigung Artilleriekampf an der Aisne isoliert zwischen Beaumont und Camel englische Infanterieangriffe, die unter großen Verlusten für den Feind abgewiesen wurden...

Nördlich der Aisne führte der Feind östliche Angriffe zwischen Nouvron und Fontenay, die wir im Gegenstoß abwehrten.

Zwischen Aisne und Marne suchte der Feind aktiver unter Einsatz neuer Divisionen die Entscheidung der Schlacht zu erzwingen. Der Feind wurde zurückgeschlagen...

Nach zwei schweren Kampftagen kam gestern die Angriffskraft unserer Truppe in Gegenstoß wieder voll zur Geltung. Sie hat sich dem unter Verzicht auf Artillerie...

An den Höhen südwestlich von Soissons brachen die gegen die Stadt nach härtestem Trommelfeuergeschütz Angriffe des Feindes zusammen. Unter Führung von Panzerwagen...

Auf dem Südufer der Marne führte der Feind gegen die von uns in vergangener Nacht geräumten Stellungen gestern Vormittag nach 4-stündiger Artillerievorbereitung...

Auch südwestlich von Reims setzte der Feind stark Kräfte zum Angriff gegen die von uns eroberten Stellungen zwischen Marne und nördlich der Ardre an.

Marne brachte, die Franzosen zu einem Entlastungsangriff zwingen, der nicht nur ihre Front entlastete, die Linien...



Vergleich der deutschen und der französischen Offensive.

Blutopfer hat der Gegner seine auch auf dem Südufer der Marne gegen unsere neu gewonnenen Brückenkopf angelegten Angriffe ablaufen lassen. Der Brückenkopf ist von uns freiwillig geräumt worden.

Schlachtlinie griffen wiederholt mit Maschinengewehren und Bomben in den Kampf neuen anarische Infanterie und Verarmungen von Panzerwagen und Kolonnen...

Der Erste Generalquartiermeister. Lubendorf.

Deutscher Abendbericht.

Berlin, 21. Juli abends. (Wib. Amlich.) An der Schlachtfront zwischen Aisne und Marne sind französische Angriffe gescheitert.

Großes Hauptquartier, 22. Juli. (Wib. Amlich.) Eingegangen nachmittags 3 Uhr.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz. Zwischen Aisne und Marne dauert die Schlacht in unverminderter Festigkeit fort. Trotz seiner schweren Niederlage am 20. Juli...

Nördlich und nordöstlich von Chateau-Thierry erschwerten unsere im Vorgebiet belassenen Abteilungen dem Gegner das Herankommen an unsere neuen Linien.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Erfolgreicher Vorstoß in die feindlichen Linien bei Ancerville. Der Erste Generalquartiermeister Lubendorf.

zielen. Auf der übrigen Front gelang es dem Gegner, der hier unter allen Umständen einen entscheidenden Erfolg...

Nach kurzer Kampfpause, die der Gegner zur Heranführung neuer Reserven und Auffüllung seiner aufgelösten Verbände brauchte, griff er Mittags erneut an.

Der unter dem Zwang der Lage unternommene ungewöhnlich verlustreiche feindliche Angriff mit seinen geringen Erfolgen hat lediglich zur weiteren Schwächung...

Wie wenig Bedeutung man der Gegenoffensive, die schon vor mehreren Tagen in der italienischen Presse angekündigt und mit dem üblichen Vorläufer bekräftigt wurde...

Der Cunarddampfer „Carpattia“ torpediert.

Neue U-Boots-Erfolge. Rotterdam, 20. Juli. Wie aus Washington gemeldet wird, ist der Cunarddampfer „Carpattia“ (13 603 Tonnen), nach dem Aus-

lande bestimmt, am 17. Juli im Atlantischen Ozean torpediert worden. Die Überlebenden werden morgen landen.

Das amerikanische Schiffsamt teilt ferner mit, daß das Schiff „Westover“ (6000 Tonnen) am 11. Juli in den europäischen Gewässern torpediert wurde...

Zum Mittelmeer versenkt. Berlin, 20. Juli. Amlich wird gemeldet: Im Mittelmeer versenkten unsere U-Boote drei Dampfer von rund 14 000 Br.-Reg.-T.

Auf dem nördlichen Kriegsschauplatz sind durch unsere U-Boote 16 500 Br.-Reg.-T. vernichtet worden. Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Das japanische Räffel.

Ausmarich gegen Sibirien. Amsterdam, 20. Juli. Nach einem Reuters Telegramm aus Tokio hat die japanische Regierung beschlossen, in Sibirien zu intervenieren.

Das Telegramm stammt von Reuters und seine Mitteilung ist daher mit großer Vorsicht aufzunehmen. Noch gestern hieß es, daß der Rat der Ältesten in Tokio...

Aussichten des Unternehmens.

Auf die Frage, ob Japan wesentlich helfen könnte, wenn es über Sibirien in Rußland eingreifen wollte, gibt Oberst Gali in den „Rust Nachrichten“ folgende Antwort: Im russisch-japanischen Kriege zählte das russische Heer in Ostasien nicht viel über 300 000 Mann...

Die nächsten Tage werden Arbeit darüber schaffen, ob Japan sich an dem neuen Abenteuer, das England jetzt im fernem Osten ins Werk setzt, zu beteiligen gedenkt...

Beginn des asiatischen Krieges?

In italienischen Blättern wird ein Artikel des „Mattino“ abgedruckt, in dem es heißt: Mit dem fünften Kriegsjahre beginnt die asiatische Phase des Weltkrieges. Zwei Wege gibt es nach Asien...

Der Uferwechsel an der Marne.

Berlin, 20. Juli. Die glänzende Ausführung des abermaligen Uferwechsels über den breiten Strom, der unbemerkt vom Feinde vor sich ging...

Mit dem Vorstoß auf das südliche Marne-Ufer waren verschiedene Absichten der deutschen Obersten Führung verbunden, die in vollem Umfang erreicht wurden.

Der Vorstoß auf das südliche Marne-Ufer in seiner ganzen Bedrohlichkeit für den Feind löste ferner endlich die lang erwartete französische Gegenoffensive aus...

Schwere Verluste der Feinde.

Wie schwer die Verluste der Gegner während der Kampfhandlung der letzten Tage waren, zeigen die nachfolgenden Zahlen der Gefangenen, die unverwundet in deutsche Gefangenschaft fielen.

